

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 02. Dezember 2014

878

GRG NR.	12	EA 111	306
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 22. Oktober 2014
„Schäden an Früchten durch die Kirschessigfliege *Drosophila suzukii*“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Kirschessigfliege wurde 2010 in Norditalien und im Tessin und ab 2011 auch im Thurgau beobachtet. Seither beteiligt sich der Kanton Thurgau am nationalen Monitoring, bei dem mittels Lockstoff-Fallen ganzjährig die Präsenz ermittelt wird. Im Thurgau wurden zunächst nur vereinzelt Schäden festgestellt. Sehr günstige Entwicklungsbedingungen führten aber 2014 bei Kirschen, Zwetschgen, diversen Beerenarten, Tafel- und Weintrauben zu Schäden, die je nach Frucht, Sorte und Lage sehr unterschiedlich sind.

Bei Kirschen und Zwetschgen waren die Schäden gering. Bei den Tafeltrauben waren vor allem nicht gedeckte Sorten betroffen. Hier kam es teilweise zum Totalausfall. Unter Netz und Folie in Kombination mit Massenfang und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln konnten die Tafeltrauben mehrheitlich gesund gehalten werden.

Bei den Weintrauben war der Befall nach Sorte, Lage und Umgebung unterschiedlich. Frühe rote Sorten (Cabernet Dorsa, Regent, Muscat Bleu etc.) waren stark betroffen, weisse Sorten wie Müller-Thurgau hingegen kaum. Bei der roten Hauptsorte Blauburgunder gab es eher wenig Probleme, weil die Winzer bereits vorgewarnt waren und mit den verschiedenen Massnahmen reagieren konnten. Insgesamt muss von Schäden von 15-20 % ausgegangen werden, die durch die gute Ernte teilweise kompensiert werden konnten. Allerdings lag der Ernte- und Sönderungsaufwand weit über Normalniveau.

Beim Beerenobst trat der Befall sortenspezifisch und zeitlich unterschiedlich auf und führte teilweise zu Ernteabbrüchen. Wer die empfohlenen Massnahmen durchführte,

kam meist mit relativ wenig Befall, aber hohen Arbeitskosten davon. Aufgrund einer Umfrage bei Produzentinnen und Produzenten ist der Ertragsverlust über alle Beerenarten auf durchschnittlich 6 % zu schätzen. Am stärksten betroffen waren Herbsthimbeeren, Heidelbeeren und Aronia mit rund 16 % Ausfall.

Frage 2

Zur Bekämpfung gehören Überwachung, Massenfang mit Lockstoff-Fallen, Einnetzung, Insektizide und Hygiene. Dank stetiger Überwachung kann bei einem Populationsanstieg sofort mit Massenfang und Einnetzung reagiert werden. Dies ist recht effizient, oft ist aber zusätzlich eine Behandlung mit Insektiziden angezeigt. Gegenwärtig laufen erste Versuche mit Antagonisten; bis eine solche Technik zur Verfügung steht, dürfte aber noch einige Zeit verstreichen. Gute Resultate sind nur zu erreichen, wenn die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt und kombiniert werden.

Frage 3

Aus der Literatur ist *Phaenopria sp.*, ein zehrwespenartiger Parasitoid, als natürlicher Gegenspieler bekannt. Die Forschungsanstalten und die ETH Zürich sind daran, Möglichkeiten der biologischen Schädlingsbekämpfung abzuklären. Allerdings wird sich eine Insektenart mit bis zu zwölf Generationen pro Jahr selbst mit hochwirksamen Gegenspielern nur bedingt eindämmen lassen.

Frage 4

In der Schweiz wurde schon im November 2011 eine Arbeitsgruppe „Drosophila suzukii“ gebildet, in der das BBZ Arenenberg, die Forschungsanstalt Agroscope, die Beerenbranche (TG, VS, GR) sowie Industrie und Handel vertreten sind. Ihr Bekämpfungskonzept (Überwachung, Massenfang, Hygiene) wurde auch von Deutschland und Österreich als Basis übernommen. Sodann lancierten die Schweiz, Deutschland und Österreich im Jahr 2012 das Interreg IV-Projekt „Neue Lösungsansätze zum Schutz vor der Kirschessigfliege“. Es hat das Ziel, die Bekämpfung weiterzuentwickeln und Erkenntnisse gegenseitig auszutauschen. In südlicheren Ländern stellt die Kirschessigfliege nicht das gleich grosse Problem dar, weil sie sich in den gemässigten Zonen wohler fühlt.

Frage 5

Mit der Ausbreitung im Jahr 2014 hat die Kirschessigfliege alle Produktionsstandorte in der Schweiz erreicht. Sie wurde im Kanton Wallis sogar auf 1500 m Höhe nachgewiesen. Die weitere Entwicklung hängt von den Temperaturen im Winter, der Witterung in der nächsten Vegetationsperiode und dem Nahrungsangebot ab. Vorbeugemassnahmen sollen verstärkt an Weiterbildungsanlässen und über die landwirtschaftliche Presse bekannt gemacht werden. Dazu gehören:

- Sensibilisierung und Aufklärung der Produzentinnen und Produzenten;
- Monitoring (Überwachung) des Auftretens mit Lockstoff-Fallen;
- Entwicklung von kulturspezifischen Bekämpfungsstrategien für die Praxis;
- Praxisversuche wie z.B. Einnetzung;
- Prüfung der Sortenanfälligkeit;
- Weiterführung des Beratungsangebotes des BBZ Arenenberg.

Frage 6

Die Forschung ist primär Sache des Bundes. Die eidgenössischen Forschungsanstalten Agroscope müssen ihre Arbeit im Bereich Kirschessigfliege intensivieren und die Koordination der Aktivitäten in der Schweiz übernehmen. Dazu gehört auch eine mit den Kantonen abgestimmte Kommunikation, wie sie etwa beim Feuerbrand erfolgreich praktiziert wird. Der Thurgau unterstützt die nationale Forschung, indem er dafür sorgt, dass die neuen Erkenntnisse rasch und zielgerichtet in der Praxis umgesetzt werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Forschungsanstalten Agroscope sowie den spezialisierten Personen in den übrigen Kantonen und im Ausland.

Frage 7

Der im Landwirtschaftsgesetz (RB 910.1) und in der dazugehörigen Verordnung (RB 910.11) umschriebene Pflanzenschutzfonds dient zur Deckung von Schäden durch Schadorganismen, insbesondere durch Engerlinge und Feuerbrand, an Kulturen auf landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutztem Boden. Aus dem Fonds können auch Zahlungen an die Kosten von Vorbeuge- und Bekämpfungsmassnahmen geleistet werden, wenn der Regierungsrat diese bewilligt hat. Über die Vergütung von Schäden entscheidet abschliessend das Landwirtschaftsamt auf Antrag der Schätzungskommission oder des Pflanzenschutzdienstes. Gegenwärtig bearbeitet die Schätzungskommission einen entsprechenden Antrag des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft. Der Entscheid steht noch aus.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach